Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Kreisausschusses - ZUSÄTZLICH

Sitzungsdatum:	Freitag, den 09.05.2025
Beginn:	09:00 Uhr
Ende	10:25 Uhr
Ort, Raum:	Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Vorsitzender

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Behon, Rosa
Krämer, Helmut
Lehrieder, Paul
Losert, Burkard — Vertretung für Herrn Björn Jungbauer
Schlier, Konrad
Schmidt, Martina

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Hecht, Jessica
Heußner, Karen
Winzenhörlein, Sven

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Freiherr von Zobel, Felix
Juks, Peter

Mitglieder der SPD Fraktion

Schlereth, Bernhard

Mitglieder der FDP/ödp-Fraktion

Kuhl, Wolfgang

Protokollführerin

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

1 Vertreter der Medien
Diverse Zuhörer
Kreisrätin Sachs, Evelyne

vom Landratsamt:

S - Herr Dröse
ZB - Herr Umscheid
SFB 1 - Herr Schebler
SFB 1 - Herr Reuß
SFB 3 - Herr Kämmerer
SFB 3 - Herr Schuster
ZFB 6 - Herr Weber
ZFB 6 - Frau Friedrich

vom Kommunalunternehmen:

Herr Scheller
Herr Schell
Herr Dr. Sonnek

Abwesend/Entschuldigt:

Mitglieder der CSU Fraktion

Jungbauer, Björn	entschuldigt

Mitglieder der SPD Fraktion

Wolfshörndl, Stefan	entschuldigt

Stellvertreter/in

Haupt-Kreutzer, Christine	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1.	Kommunalunternehmen Klinik Kitzinger Land (KKL) - Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH (MKO)	**StabL/055/2025**
2.	2. Änderung der Gebührensatzung für die Sportanlagen des Landkreises Würzburg	**ZFB6/235/2025**
3.	1. Änderung der Gebührensatzung für das Hallenschwimmbad der Realschule am Maindreieck Ochsenfurt	**ZFB6/236/2025**
4.	Anpassung des Auslagenersatzes für nicht lernmittelfreie Unterrichtsmittel (Kopier- und Materialgeld) an den landkreiseigenen Schulen	**ZFB6/237/2025**
5.	Sachstand Förderung von raumlufttechnischen Anlagen	**ZB/022/2025**
6.	VDI-Lösung (Virtual Desktop Infrastructure) für den Betrieb der Fachanwendung Äskulab am Landratsamt Würzburg in der bestehenden Nutanix-Umgebung; Information über eine dringliche Anordnung gem. § 45 der Geschäftsordnung des Kreistages (GeschO KT)	**ZFB4/015/2025**
7.	Sonstiges	
7.1.	Nachfrage von Kreisrätin Hecht zum Sachstand Erweiterung des Trinkwasserschutzgebietes "Zeller Quellstollen"	

Landrat Thomas Eberth begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, die Damen und Herren des Kommunalunternehmens, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

		Vorlage: StabL/055/2025
	Termin	**TOP 1**
Kreisausschuss	**09.05.2025**	**öffentlich**

Fachbereich: S - Stabsstelle Landrat

Betreff:

Kommunalunternehmen Klinik Kitzinger Land (KKL) - Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH (MKO)

Anlage/n:

- Grundlagenpapier über die Gründung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens
- Eckpunkte zu einem Medizinischen Konzept für eine Fusion der Kliniken
- Präsentation
- Tischvorlage

Sachverhalt:

Das Kommunalunternehmen Klinik Kitzinger Land (KKL) und die Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH (MKO), verbundenes Unternehmen des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg (KU), kooperieren bereits viele Jahre erfolgreich miteinander auf einzelnen Themenfeldern unter Ausschöpfung der kommunal-rechtlichen Grenzen.

Aufgrund der Diskussionen und angekündigten Rahmenbedingungen bei der Krankenhausreform, rund um die Finanzierung der Kliniken sowie medizinischen und personellen Fragestellungen erfolgte ab Ende 2023 der vertiefte Austausch anfangs zwischen den Vertretern der beiden Kliniken auf Ebene der Geschäftsführung bzw. des Vorstands und in der Folge erweitert mit Frau Landrätin Bischof und Herrn Landrat Eberth. Ziel war hierbei eine engere und strategische Ausrichtung dieser Kooperationen.

Neben medizinischen und versorgungstechnischen Vorteilen und möglichen Synergieeffekten wurden auch konkrete Rahmenbedingungen bis hin zu Fusionsoptionen der beiden Kliniken ergebnisoffen diskutiert. Da am Ende mögliche Umsetzungsvarianten eine Entscheidung beider Kreistage notwendig machen werden, wurde in einer interkommunalen Gremiumssitzung im April 2024 als gemeinsamer Austauschplattform eine erste Diskussion zur zukunftsfähigen Gestaltung der Zusammenarbeit geführt; in der Folge wurde der Wille zur weiteren Planung in einer Absichtserklärung sowie Exklusivitäts- und Vertraulichkeitsvereinbarung fixiert.

Anschließend erfolgten direkt zwischen der KKL und MKO sowie nach gemeinschaftlicher Beauftragung durch beide Unternehmen insbesondere folgende Prüfungen durch

(1) die Kanzlei Seufert Rechtsanwälte, München zu gesellschaftsrechtlichen Fragestellungen, Förderrecht und Budget sowie krankenhausrechtlichen Fragestellungen,

(2) die Solidaris Treuhand-GmbH Steuerberatungsgesellschaft für die Transaktionsstruktur, die Due-Diligence-Prüfung als tiefergehende Untersuchung der Unternehmen auf die wirtschaftlichen, rechtlichen, steuerlichen und finanziellen Verhältnisse,

(3) die Bayerische Krankenhausgesellschaft (BKG) zu Fragestellungen KHVVG, Zuordnung von Leistungsgruppen, fachlicher Einbezug der Chefärzte und Pflegedienstleitung einschließlich der Beratung zur Entwicklung des Leistungsspektrums unter Berücksichtigung der Krankenhausreform (KHVVG) und

(4) KIG Klinik-IT e.G. München zu Fragestellungen Klinikinformationssystem, IT-Struktur, Datensicherheit inklusive Beratung.

Der Verwaltungsrat der KKL und entsprechend die Gremien des Landkreises Würzburg wurden fortlaufend, hier zuletzt in der gemeinsamen Informationsveranstaltung mit dem KU-Verwaltungsrat, Kreisausschuss und dem Aufsichtsrat der MKO am 31.03.2025, informiert.

Im beigefügten Grundlagenpapier werden die bisherigen Ergebnisse zusammengefasst und Leitlinien für die Fusion gesetzt - unter der Vorgabe strategischer Zielsetzungen. Dies stellt aus Sicht der Landrätin des Landkreises Kitzingen und des Landrats des Landkreises Würzburg sowie der beiden Unternehmensleitungen die geeignete Grundlage für eine notwendige und erfolgreiche Fusion der beiden Kliniken unter dem Dach eines neuen gemeinsamen Kommunalunternehmens dar; die notwendigen Schritte sind auszuarbeiten und umzusetzen.

Nach Vorberatung in den jeweiligen Kreisausschüssen der beiden Landkreise wird das Grundlagenpapier den Kreistagen der beiden Landkreise in einer gemeinsamen Sitzung zur Beratung und als Grundlage für die Beschlussfassung vorgelegt.

Des Weiteren liegt der aktuelle Stand des Entwurfs der Eckpunkte zu einem medizinischen Konzept (Stand: 10.04.2025) zur Kenntnisnahme bei.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

1. Dem als Anlage beigefügten Grundlagenpapier über die Gründung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens (gKU) zum Zusammenschluss der Klinik Kitzinger Land und der Main-Klinik Ochsenfurt unter Erhalt der beiden Standorte als akutmedizinisch-stationäre Kliniken bei Berücksichtigung der langfristigen Sicherung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit des neuen Unternehmens durch die Landkreise Kitzingen und Würzburg wird zugestimmt.

Das Grundlagenpapier hält insbesondere fest:

- Die Fusion durch Gründung eines gemeinsamen neuen Klinikunternehmens in der Rechtsform eines gemeinsamen Kommunalunternehmens soll möglichst mit Wirkung zum 1. Januar 2026 erfolgen.
- Der Landkreis Kitzingen und der Landkreis Würzburg sollen gleichberechtigte Träger des gemeinsamen Klinikunternehmens werden. Dies soll nach einer noch zu treffenden Vereinbarung über die Abgrenzung bisher bereits geplanter Investitionsmaßnahmen und bisheriger Jahresergebnisse auch für künftige Investitionen und die künftige Ergebnisverantwortung gelten.
- Die Geschäftsanteile an der Medizinischem Versorgungszentrum KKL gGmbH (KD KKL) und der Medizinischen Versorgungszentrum MKO GmbH sollen von dem gemeinsamen Klinikunternehmen übernommen werden. Außerdem soll die Klinikdienste KKL GmbH von dem Gemeinsamen Klinikunternehmen übernommen werden; Mitarbeiter, die derzeit bei der ProCura DienstleistungsGmbH beschäftigt sind und ihre Arbeitsleistung für die MKO erbringen, erhalten die Möglichkeit, ihre Tätigkeit in der KD KKL oder dem gKU (je nach Dienstart) fortzuführen.

2. Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, auf der Basis des Grundlagenpapiers inklusive des Entwurfs der Eckpunkte zu einem medizinischen Konzept (Stand: 10.04.2025) für den Landkreis Würzburg mit dem Landkreis Kitzingen die Gründung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens und die hierzu erforderlichen Regelungen (insbesondere Unternehmenssatzung, medizinische und organisatorische Organisationsentscheidungen) vorzubereiten.

Debatte:

Herr Scheller (Vorstand des Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg und Geschäftsführer Main-Klinik Ochsenfurt), **Herr Schell** (Geschäftsführer Main-Klinik Ochsenfurt), **Herr Dr. Sonnek** (Prokurist und stellv. Verwaltungsleiter der Main-Klinik Ochsenfurt) sowie **Herr Dröse** (Leiter der Stabsstelle Landrat) erläutern den Sachverhalt anhand einer Präsentation.

Fragen aus dem Gremium bezüglich der Wartezeiten für planbare Operationen werden von **Herr Dr. Sonnek** dahingehend beantwortet, dass es darauf ankomme, um welche Art des Eingriffs es sich handele. Manche Operationen können sehr kurzfristig durchgeführt werden, in anderen Bereichen können durchaus Wartezeiten von einigen Wochen oder Monaten entstehen.

Kreisrat von Zobel fragt nach, inwieweit es Unterschiede bei der Punktevergabe bei stationärer und ambulanter Behandlung gebe.

Herr Dr. Sonnek äußert sich, dass von Seiten der Politik mehr ambulante Behandlung gewollt sei.
Er erläutert den Abrechnungsmodus im ambulanten Bereich und stationären Bereich.

Kreisrätin Hecht spricht das Thema Pandemie an. Sie erinnert, dass während der Pandemie immer die Frage nach genügend Betten aufkam.

Landrat Eberth äußert sich, dass eine Ambulantisierung gewünscht sei, da es günstiger ist, betrachte man jedoch die demographische Entwicklung, dann sei das Thema „mehr ambulant“ jedoch mit einem Fragezeichen zu versehen. Deshalb sei die Idee der mobilen Geriatrik ein Thema, das aus der Not geboren sei.

Herr Dr. Sonnek geht auf das Thema Pandemie ein, aus der man gelernt habe. Er teilt mit, dass es kleinere Anpassungen z. B. im Pflegebau gebe. So gebe es nur noch Ein- und Zweitbettzimmer und auch Isolierzimmer.

Herr Schell geht im weiteren Verlauf auf den Fusionsprozess ein.

Kreisrat Juks spricht den Zeitpunkt des Zusammenführens beider Kliniken und deren Start an. Er halte den Zeitstrahl für eine Herausforderung und frage sich, inwieweit es sinnvoll sei, diesen zeitlichen Druck bei dieser Komplexität aufzubauen oder ob es nicht sinnvoller wäre, die Fusion und Start der Klinik gleichzeitig bezogen auf das Einführen des Gesetzes zum 01.01.2027 zu legen und am 01.01.2026 zunächst nach den alten Regularien.

Herr Scheller teilt mit, dass es sinnvoll sei, das ganze zum 01.01.2026 umzusetzen.
Er erläutert, dass die Reform zum 01.01.2027 greife, es jedoch sehr viele Termine und to dos auf dem Weg zur Krankenhausreform (KHVVG) gebe. Er teilt mit, dass beispielsweise zum 31.08.2025 Leistungsgruppen beantragt werden müssen, die dann im 1. Quartal 2026 nachgewiesen werden müssen. Er nennt die Voraussetzungen, die für die Leistungsgruppen

notwendig seien. Daher müsse der Prozess bereits angestoßen werden, bevor das Gesetz greift.

Kreisrätin Behon spricht das Thema Leistungsgruppen an und stellt eine Verständnisfrage zu den von Herrn Dr. Sonnek angesprochenen 61 Leistungsgruppen. **Herr Schell** teilt mit, dass nicht alle Leistungsgruppen erfüllt werden müssen, da es sich teilweise um spezielle Bereiche handele. Er erläutert die Strukturanforderungen.

Kreisrat Kuhl, Wolfgang fragt nach, ob es dann die Leistungsgruppen sowohl in Kitzingen als auch in Ochsenfurt gebe.

Herr Schell teilt mit, dass bestimmte Leistungsgruppen (z.B. die allgemeine Innere, die allgemeine Chirurgie) für die Notfallversorgung vorgehalten werden müssen. Bestimmte Bereiche werde es doppelt geben, da diese nicht genau aufgeteilt werden können.

Herr Dröse stellt die Strukturen der Klinik Kitzinger Land und der Main-Klinik Ochsenfurt sowie die wichtigsten Eckpunkte des Grundlagenpapiers vor.

Kreisrätin Behon äußert sich zur Übernahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ProCura DienstleistungsGmbH. Wichtig sei in diesem Zusammenhang die Kommunikation. Sie fragt nach, wie sich der zeitliche Ablauf gestalte.

Landrat Eberth teilt mit, dass das Personal in beiden Einrichtungen informiert worden sei. Auch sei kürzlich der 1. Mitarbeiterbrief u.a. zum Thema Fusion an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter versandt worden.
Er weist darauf hin, dass der politische Hoheitsträger der Kreistag des Landkreises Kitzingen und der Kreistag des Landkreises Würzburg sei und erst wenn ein Grundsatzbeschluss am 19.05.2025 gefasst werde, können nähere Details erarbeitet werden.

Herr Scheller erläutert, dass geplant sei, das Personal zum 01.01.2026 überzuleiten von der ProCura DienstleistungsGmbH im Wege eines Betriebsübergangs (§ 613a BGB) in das gemeinsame Kommunalunternehmen. Hierfür werde zunächst das gemeinsame Kommunalunternehmen benötigt sowie die Entscheidungen aus den Gremien. Was die Kommunikation angehe, so haben bereits in beiden Kliniken Betriebsversammlungen stattgefunden, so dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bilde seien.

Landrat Eberth äußert sich in dem Zusammenhang, dass noch einige Dinge zu klären seien, wie es mit dem Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg weitergehe, wer erbringt welche Dienstleistung. Er nennt als Beispiel den Bereich Küche, Einkaufsabteilung, und die Finanzausstattung. Diese Themen müssen noch mit Kitzingen abgestimmt werden.

Kreisrat Winzenhörlein wäre es wichtig, dass dies noch vor der gemeinsamen Sitzung am 19.05.2025 geklärt werde, da diese Punkte bereits im Vorfeld in einem Brief zu Irritationen geführt haben.

Landrat Eberth verweist auf die Tischvorlage (Beschlussbuchauszug aus der Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Kitzingen am 06.05.2025) und teilt mit, dass bis zum 19.05.2025 nicht alle Punkte verhandelt sein werden. Wichtig sei, ein Grundsatzbeschluss und dass die Richtung stimme, und detaillierte Fragen dann weiter ausgearbeitet werden können.

Kreisrat von Zobel greift das Thema Personalübernahme an und spricht in diesem Zusammenhang konkret die Geschäftsführung an. Er fragt nach, wie viele Geschäftsführer eine fusionierte Klinik an zwei Standorten notwendig seien.

Landrat Eberth hält die Frage für berechtigt, denn es stelle sich die Frage, welche Synergieeffekte durch eine Fusion erzeugt werde. Diese Dinge müssen intensiv diskutiert werden.

Herr Schell äußert sich am Beispiel der Ärzte. So werden sicherlich weniger Chefärzte und Fachärzte gebraucht werden. Wichtig sei in dem Zusammenhang jedoch zu vermitteln, dass es keine betriebsbedingten Kündigungen geben werde um Personalkosten einzusparen, sondern dass Einsparungen im Personalbereich im Rahmen von Fluktuation gelöst werden, und zwar dadurch, dass Stellen nicht wiederbesetzt werden. Dieses Vorgehen werde man im medizinischen Bereich haben und auch im Verwaltungsbereich. Im Bereich des Vorstands entscheide letztendlich dann die Politik.

Landrat Eberth geht kurz auf die Besetzungen der Arztstellen ein, die trotz Synergieeffekte und wegen mangelnden Bewerbungen wahrscheinlich nicht alle besetzt werden können. Deshalb sei das Signal, dass man alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – egal auf welcher Ebene – vorerst behalten wolle. Die Strukturen müssen dann so gestaltet werden, dass am Ende die Effizienz so stimme, dass man wirtschaftlich mit gleichbleibender oder weitergehender Leistung diesbezüglich auch die Patienten behandele.

Herr Dröse geht anschließend näher auf Punkt 3.1.10 des Grundlagenvertrages und auf die Tischvorlage (Beschlussvorlage des Kreisausschusses des Landkreises Kitzingen vom 06.05.2025) ein. Des Weiteren erläutert er den weiteren zeitlichen Ablauf.

Kreisrat Winzenhörlein geht davon aus, dass es dann zum 01.01.2026 einen gemeinsamen Verwaltungsrat geben werde. Es stelle sich daher die Frage, wie man dann zu diesem Zeitpunkt mit dem Verwaltungsrat und Aufsichtsrat der Main-Klinik umgehe.

Landrat Eberth teilt mit, dass der Verwaltungsrat der Holding ganz normal weiterlaufen werde und sobald die Satzung des Landkreises Würzburg geändert werde, dass die Zuständigkeit dem gKU übertragen werde, habe der Verwaltungsrat der Holding, keine Kompetenz mehr im Bereich der Klinik. Der Aufsichtsrat der Main-Klinik müsse dann solange fortbestehen, bis die MKO als eigene gGmbH liquidiert sei und dann gebe es diesen Aufsichtsrat nicht mehr. Wie dieser dann besetzt werde, entscheide der Kreistag des jeweiligen Landkreises. Auch die Zusammensetzung (Anzahl der Mitglieder) sei in die gemeinsam auszuarbeitende Satzung aufzunehmen.

Herr Scheller teilt mit, dass die Main-Klinik gGmbH erstmal erhalten bleibe, ist jedoch dann durch den Asset-Deal, bei dem die Vermögensgegenstände rausgekauft werden, erst einmal „leer gekauft“ und dann könne man sich überlegen, ob man sie liquidiert, dies dauere erfahrungsgemäß 3-4 Jahre.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen ergeht folgender **geänderter Beschlussvorschlag**:

Der Kreisausschuss nimmt den geänderten Grundsatzbeschluss des Kreisausschusses des Landkreises Kitzingen vom 06.05.2025 zu Kenntnis.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

1. Dem als Anlage beigefügten Grundlagenpapier über die Gründung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens (gKU) zum Zusammenschluss der Klinik Kitzinger Land und der Main-Klinik Ochsenfurt unter Erhalt der beiden Standorte als akutmedizinisch-stationäre Kliniken bei Berücksichtigung der langfristigen Sicherung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit des neuen Unternehmens durch die Landkreise Kitzingen und Würzburg wird zugestimmt.

   Das Grundlagenpapier hält insbesondere fest:
   - Die Fusion durch Gründung eines gemeinsamen neuen Klinikunternehmens in der Rechtsform eines gemeinsamen Kommunalunternehmens soll möglichst mit Wirkung zum 1. Januar 2026 erfolgen.
   - Der Landkreis Kitzingen und der Landkreis Würzburg sollen gleichberechtigte Träger des gemeinsamen Klinikunternehmens werden. Dies soll nach einer noch zu treffenden Vereinbarung über die Abgrenzung bisher bereits geplanter Investitionsmaßnahmen und bisheriger Jahresergebnisse auch für künftige Investitionen und die künftige Ergebnisverantwortung gelten.
   - Die Geschäftsanteile an der Medizinischem Versorgungszentrum KKL gGmbH (KD KKL) und der Medizinischen Versorgungszentrum MKO GmbH sollen von dem gemeinsamen Klinikunternehmen übernommen werden. Außerdem soll die Klinikdienste KKL GmbH von dem Gemeinsamen Klinikunternehmen übernommen werden; Mitarbeiter, die derzeit bei der ProCura DienstleistungsGmbH beschäftigt sind und ihre Arbeitsleistung für die MKO erbringen, erhalten die Möglichkeit, ihre Tätigkeit in der KD KKL oder dem gKU (je nach Dienstart) fortzuführen.

2. Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, auf der Basis des Grundlagenpapiers inklusive des Entwurfs der Eckpunkte zu einem medizinischen Konzept (Stand: 10.04.2025) für den Landkreis Würzburg mit dem Landkreis Kitzingen die Gründung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens und die hierzu erforderlichen Regelungen (insbesondere Unternehmenssatzung, medizinische und organisatorische Organisationsentscheidungen) vorzubereiten.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den geänderten Grundsatzbeschluss des Kreisausschusses des Landkreises Kitzingen vom 06.05.2025 zu Kenntnis.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

1. Dem als Anlage beigefügten Grundlagenpapier über die Gründung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens (gKU) zum Zusammenschluss der Klinik Kitzinger Land und der Main-Klinik Ochsenfurt unter Erhalt der beiden Standorte als akutmedizinisch-stationäre Kliniken bei Berücksichtigung der langfristigen Sicherung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit des neuen Unternehmens durch die Landkreise Kitzingen und Würzburg wird zugestimmt.

Das Grundlagenpapier hält insbesondere fest:

- Die Fusion durch Gründung eines gemeinsamen neuen Klinikunternehmens in der Rechtsform eines gemeinsamen Kommunalunternehmens soll möglichst mit Wirkung zum 1. Januar 2026 erfolgen.
- Der Landkreis Kitzingen und der Landkreis Würzburg sollen gleichberechtigte Träger des gemeinsamen Klinikunternehmens werden. Dies soll nach einer noch zu treffenden Vereinbarung über die Abgrenzung bisher bereits geplanter Investitionsmaßnahmen und bisheriger Jahresergebnisse auch für künftige Investitionen und die künftige Ergebnisverantwortung gelten.
- Die Geschäftsanteile an der Medizinischem Versorgungszentrum KKL gGmbH (KD KKL) und der Medizinischen Versorgungszentrum MKO GmbH sollen von dem gemeinsamen Klinikunternehmen übernommen werden. Außerdem soll die Klinikdienste KKL GmbH von dem Gemeinsamen Klinikunternehmen übernommen werden; Mitarbeiter, die derzeit bei der ProCura DienstleistungsGmbH beschäftigt sind und ihre Arbeitsleistung für die MKO erbringen, erhalten die Möglichkeit, ihre Tätigkeit in der KD KKL oder dem gKU (je nach Dienstart) fortzuführen.

2. Herr Landrat Eberth wird ermächtigt, auf der Basis des Grundlagenpapiers inklusive des Entwurfs der Eckpunkte zu einem medizinischen Konzept (Stand: 10.04.2025) für den Landkreis Würzburg mit dem Landkreis Kitzingen die Gründung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens und die hierzu erforderlichen Regelungen (insbesondere Unternehmenssatzung, medizinische und organisatorische Organisationsentscheidungen) vorzubereiten.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2025.05.09/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an S

Münch Protokollführerin	Eberth Vorsitzender

		Vorlage: ZFB6/235/2025
	Termin	**TOP 2**
Kreisausschuss	**09.05.2025**	**öffentlich**

Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau

Betreff:

2. Änderung der Gebührensatzung für die Sportanlagen des Landkreises Würzburg

Anlage/n:

- 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Sportanlagen 2025
- Gebührensatzung Sportanlagen ab 01.09.2017
- Präsentation

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Kreistages in der Sitzung am 05.12.2016 wurde die Gebührensatzung für die landkreiseigenen Sportanlagen neu erlassen. Eine Anpassung der Nutzungsgebühren ist seitdem nicht erfolgt. Mit der 1. Änderung der Gebührensatzung vom 04.12.2017 wurde lediglich der Abrechnungsmodus angepasst.

Mit Beschluss des Kreistages vom 24.03.2025 zur Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes wurde die Verwaltung beauftragt, die Gebührenanpassung umzusetzen. Für eine Änderung der Gebührensatzung ist eine entsprechende Beschlussfassung durch den Kreistag erforderlich. Der entsprechende Entwurf der Änderungssatzung ist als Anlage beigefügt.

Um die beschlossenen Mehreinnahmen in Höhe von 10.000,00 €/Jahr zu generieren, ist eine Anhebung der Gebühren von 6,00 € auf 9,00 € je Hallenanteil erforderlich. Dies entspricht einer Erhöhung um 50 %. Die Gebühren für die Nutzung der ganzen Dreifachhalle am Deutschhaus-Gymnasium (DHG) betragen nach Anpassung für Vereine 27,00 € pro Stunde (bisher 18,00 €), für die Zweifachhalle an der Realschule Ochsenfurt (RSO) 18,00 € (bisher 12,00 €). Die Halle am DHG ist ganzjährig voll ausgelastet, die Halle an der RSO ist im Winter voll ausgelastet und im Sommer nur gering belegt.

Die Gebühren für die Turnhalle der Drei-Linden-Schule Veitshöchheim, sowie die Freisportanlagen am Lindhard in Ochsenfurt und an der Turnhalle des Deutschhaus-Gymnasiums werden entsprechend angepasst. Da hier die Auslastung gering bis nicht vorhanden ist, hat dies praktisch nahezu keine Relevanz.

Die Pauschale für Übernachtungen wird ebenfalls um 50 % von 100,00 € auf 150,00 € je Hallenteil angehoben. Übernachtungen werden ein- bis zweimal im Jahr in Anspruch genommen.

Die allgemeine Preissteigerung seit Einführung der Gebührensatzung im Jahr 2017 beträgt ca. 23 Prozent. Auch die Energiekosten (Fernwärme ca. 180 %; Strom ca. 50 %, Wasser/Abwasser ca. 13 %; Werte Halle DHG) sind deutlich gestiegen.

Auch im Vergleich mit anderen Sporthallen sind die neuen Gebühren angemessen. Eine Umfrage bei umliegenden Kommunen hat folgende Gebühren für eine Dreifachhalle ergeben (da die Gemeinden (im Gegensatz zu Landkreisen) für die Sportförderung zuständig sind, werden zur besseren Vergleichbarkeit deren Preise für nicht ortsansässige Vereine dargestellt):

Landkreis Würzburg Vereine (bisher)	**18,00 €**
Gemeinde Rottendorf	19,50 €
Stadt Eibelstadt	27,00 €
Landkreis Würzburg Vereine (neu)	**27,00 €**
Gemeinde Bergtheim	30,00 €
Stadt Ochsenfurt	30,00 €
Landkreis Würzburg Sonstige (bisher)	36,00 €
Landkreis Main-Spessart	42,00 €
Landkreis Würzburg Sonstige (neu)	54,00 €
Gemeinde Thüngersheim	63,00 €

Aus organisatorischen und rechtlichen Gründen tritt die Änderungssatzung mit Beginn des neuen Schuljahres zum 01.09.2025 in Kraft.

Die jährlichen Mehreinnahmen werden auf ca. 10.000,00 € geschätzt. Für das Haushaltsjahr 2025 werden anteilige Mehreinnahmen in Höhe von ca. 3.500,00 € erwartet.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt die 2. Änderung der Gebührensatzung für die Sportanlagen des Landkreises Würzburg zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag dem vorliegenden Entwurf der Verwaltung zuzustimmen.

Debatte:

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Landrat Eberth weist auf eine redaktionelle Änderung in der Anlage (2. Änderung der Gebührensatzung des Landkreises Würzburg zur Satzung über die Benutzung der landkreiseigenen Sportanlagen vom 05.12.2016) hin. So ergibt sich im Gebührenverzeichnis zur Gebührensatzung des Landkreises Würzburg für die landkreiseigenen Sportanlagen (Stand: 01.09.2025) ergibt bei der Dreifachsporthalle Deutschhaus-Gymnasium Würzburg bei Nutzergruppe 3 bei 3/3 ein Betrag von **54,00 €**.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die 2. Änderung der Gebührensatzung für die Sportanlagen des Landkreises Würzburg zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag dem vorliegenden Entwurf der Verwaltung zuzustimmen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2025.05.09/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB, SFB 1, KrPA

Münch Protokollführerin	Eberth Vorsitzender

		Vorlage: ZFB6/236/2025
	Termin	**TOP 3**
Kreisausschuss	**09.05.2025**	**öffentlich**

Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau

Betreff:

1. Änderung der Gebührensatzung für das Hallenschwimmbad der Realschule am Maindreieck Ochsenfurt

Anlage/n:

- 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung des Landkreises Würzburg zur Satzung über die Benutzung des Hallenschwimmbades der Realschule am Maindreieck Ochsenfurt
- Gebührensatzung Hallenbad Ochsenfurt vom 25.03.2015
- Präsentation

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Kreistages in der Sitzung am 25.03.2015 wurde die Gebührensatzung für das Hallenschwimmbad der Realschule am Maindreieck Ochsenfurt neu erlassen. Eine Anpassung der Benutzungsgebühren ist seither nicht erfolgt.

Mit Beschluss des Kreistages vom 24.03.2025 zur Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes wurde die Verwaltung beauftragt, die Gebührenanpassung umzusetzen. Für die Änderung der Gebührensatzung ist eine entsprechende Beschlussfassung durch den Kreistag erforderlich. Der entsprechende Entwurf der Änderungssatzung ist als Anlage beigefügt.

Seit der Wiedereröffnung des Hallenbades im Jahr 2015 beträgt die allgemeine Preissteigerung ca. 25 Prozent. Auch die Energiekosten (Erdgas ca. 85 %; Strom ca. 50 %, Wasser/Abwasser ca. 10 %) sind ebenfalls deutlich gestiegen.

Daher schlägt die Verwaltung folgende Gebührenanpassungen für die allgemeinen Öffnungszeiten vor:

Regulär	3,50 €	(bisher 2,80 €, + 25%)
Ermäßigt	2,00 €	(bisher 1,70 €, + 18%)
10er Karte regulär (20% Rabatt)	28,00 €	(bisher 22,40 €, + 25%)
10er Karte ermäßigt (20% Rabatt)	16,00 €	(bisher 16,00 €, + 18%)

Die Gebühr für die alleinige Nutzung außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten beträgt derzeit 70,00 € brutto je (Schul-)Stunde. Die Verwaltung schlägt eine Anpassung auf 80,00 € netto je (Schul-)Stunde vor. Die Umstellung auf Nettobeträge ist aufgrund der geplanten Einführung des § 2b UStG erforderlich.

Für Schulen, die aufgrund der hoheitlichen Tätigkeit (noch) von der Umsatzsteuer befreit sind, entspricht die Anpassung einer Erhöhung von ca. 14 %.

Für Vereine ergibt sich ein neuer Bruttobetrag in Höhe von 85,60 € je Zeitstunde inkl. 7 % Umsatzsteuer. Dies entspricht einer Erhöhung von ca. 22 %. Überwiegend wird das Schwimmbad von Ochsenfurter Vereinen genutzt. Die Stadt Ochsenfurt fördert das Vereinsschwimmen mit einem Zuschuss von 50 %. Damit werden die Mehrkosten der Vereine entsprechend zur Hälfte abgefedert.

Aus organisatorischen und rechtlichen Gründen tritt die Änderungssatzung zu Beginn des neuen Schuljahres am 01.09.2025 in Kraft.
Die jährlichen Mehreinnahmen werden auf ca. 17.000,00 € geschätzt. Für das Haushaltsjahr 2025 werden anteilige Mehreinnahmen in Höhe von ca. 6.000,00 € erwartet.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt die 1. Änderung der Gebührensatzung für das Hallenschwimmbad der Realschule am Maindreieck Ochsenfurt zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag dem vorliegenden Entwurf der Verwaltung zuzustimmen.

Debatte:

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die 1. Änderung der Gebührensatzung für das Hallenschwimmbad der Realschule am Maindreieck Ochsenfurt zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag dem vorliegenden Entwurf der Verwaltung zuzustimmen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2025.05.09/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB, SFB 1, KrPA

Münch Protokollführerin	Eberth Vorsitzender

		Vorlage: ZFB6/237/2025
	Termin	**TOP 4**
Kreisausschuss	**09.05.2025**	**öffentlich**

Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau

Betreff:

Anpassung des Auslagenersatzes für nicht lernmittelfreie Unterrichtsmittel (Kopier- und Materialgeld) an den landkreiseigenen Schulen

Sachverhalt:

Nach den Bestimmungen des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) über die Lernmittelfreiheit können nur lernmittelfreie Schulbücher unentgeltlich an Schüler ausgeliehen werden. Die übrigen Lernmittel sind nach Art. 21 Abs. 3 BaySchFG von den Unterhaltspflichtigen bzw. den volljährigen Schülerinnen und Schülern selbst zu beschaffen. Zu den übrigen Lernmitteln zählen insbesondere die Kosten für Kopien und die Beschaffung von Unterrichtsmaterialien. Hier wäre eine Einzelabrechnung mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden, so dass das Kopier- und Materialgeld pauschal erhoben wird.

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 02.12.1996 wurde das Kopier- und Materialgeld auf 10,00 DM je Schüler festgesetzt. Seit Einführung des Euro werden 5,00 € je Schüler erhoben. Zum Stichtag 20.10.2024 besuchen insgesamt 3.310 Schülerinnen und Schüler die kreiseigenen Schulen (ohne Berufsschule). Dementsprechend werden im Schuljahr 2024/25 Einnahmen in Höhe von 16.550,00 € erzielt. Aufgrund des langen Zeitraums seit Einführung des Kopiergeldes erscheint der Schulverwaltung eine Erhöhung auf 10,00 € bis 20,00 € pro Schüler angemessen.

Mit Beschluss des Kreistages vom 24.03.2025 zur Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes wurde die Verwaltung beauftragt, die Anpassung des Auslagenersatzes umzusetzen.

Bei einer Anpassung des Betrages auf 15,00 € je Schüler zum Schuljahr 2025/26 werden entsprechende Mehreinnahmen in Höhe von ca. 33.000,00 € bereits im Haushalt 2025 erwartet, da der Auslagenersatz zu Beginn des Schuljahres von den Schulen erhoben wird.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, ab dem Schuljahr 2025/26 an den kreiseigenen Schulen einen Auslagenersatz für nicht lernmittelfreie Unterrichtsmittel in Höhe von 15,00 € je Schüler zu erheben. Die Schulen sind entsprechend zu unterrichten.

Debatte:

Landrat Eberth erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, ab dem Schuljahr 2025/26 an den kreiseigenen Schulen einen Auslagenersatz für nicht lernmittelfreie Unterrichtsmittel in Höhe von 15,00 € je Schüler zu erheben. Die Schulen sind entsprechend zu unterrichten.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2025.05.09/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB, SFB 1, KrPA

Münch Protokollführerin	Eberth Vorsitzender

		Vorlage: ZB/022/2025
	Termin	**TOP 5**
Kreisausschuss	**09.05.2025**	**öffentlich**

Fachbereich: ZB - Zentrale Angelegenheiten und Servicebereich

Betreff:
Sachstand Förderung von raumlufttechnischen Anlagen

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss wurde in seiner Sitzung am 05.02.2024 über den Sachverhalt der Widerspruchsentscheidung des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle über die Fördermittel im Rahmen der Richtlinie der Bundesförderung Corona-gerechte, stationäre raumlufttechnischen Anlagen informiert.

Gegen die Entscheidungen (drei) wurde Klage beim VG Frankfurt eingereicht.

Mit richterlichem Hinweis des Berichterstatters der befassten Kammer des VG Frankfurt wurde dem Landkreis Würzburg mitgeteilt, dass davon auszugehen wäre, dass die Klage zurückgewiesen werden würde. Bei einer entsprechenden Rücksprache am 12.03.2025 mit dem Berichterstatter der Kammer verwies er auf das Kostenrisiko zu Lasten des Landkreises Würzburg, sollte die Klage nicht zurückgenommen werden.

In der Folge einer Klageabweisung könnte zwar beim OVG Hessen gegen das Urteil des VG Frankfurt Berufung eingelegt oder Antrag auf Zulassung der Berufung gestellt werden, jedoch besteht für diesen Rechtszug Anwaltszwang. Hier entstünden für den Landkreis Würzburg weitere Kosten.

Zur Vermeidung weiterer Kosten hat der Landkreis Würzburg mit Schreiben vom 01.04.2025 die Klagen zurückgenommen.

Entscheidungen des Kreisausschusses stehen nicht an, da keine Einnahmehaushaltsmittel im Jahr 2025 und auch in der Finanzplanung berücksichtigt wurden. Die Vorlage dient der Sachstandsinformation.

Der Kassenversicherung wurde dies als Anzeige mitgeteilt. Mit dem Ausgang der Verhandlungen mit der VKB ist nach den Erfahrungen erst nach einem längeren Zeitraum (mehrere Monate) zu rechnen. Der Kreisausschuss wird vom Ergebnis in Kenntnis gesetzt.

Debatte:

Herr Umscheid, Leiter des Fachbereichs Zentrale Angelegenheiten und Servicebereich, erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an ZB

Zur Kenntnis an ZFB 6

Münch Protokollführerin	Eberth Vorsitzender

		Vorlage: ZFB4/015/2025
	Termin	**TOP 6**
Kreisausschuss	**09.05.2025**	**öffentlich**

Fachbereich: ZFB4 - Informationstechnologie

Betreff:

VDI-Lösung (Virtual Desktop Infrastructure) für den Betrieb der Fachanwendung Äskulab am Landratsamt Würzburg in der bestehenden Nutanix-Umgebung; Information über eine dringliche Anordnung gem. § 45 der Geschäftsordnung des Kreistages (GeschO KT)

Sachverhalt:

Im Gesundheitsamt wird das Fachverfahren „Äskulab“ derzeit von etwa 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingesetzt.

Äskulab wird nicht nur innerhalb des Gesundheitsamtes genutzt, sondern auch mobil, im Homeoffice sowie bei Außeneinsätzen vor Ort. Aufgrund bestehender Performanceprobleme ist der mobile Zugriff jedoch derzeit nur eingeschränkt möglich. Der Hersteller empfiehlt daher den Betrieb über eine Virtual Desktop Infrastructure (VDI), um eine stabile und leistungsfähige Nutzung zu gewährleisten.

Zur Überprüfung der tatsächlichen Leistungsverbesserung wurde ein Proof of Concept (PoC) auf der bestehenden IT-Infrastruktur durchgeführt. Dabei zeigte sich eine deutliche Verbesserung der Performance, sowohl im mobilen Einsatz als auch an den stationären Arbeitsplätzen.

Für die Umsetzung der VDI-Lösung mittels Citrix im vorhandenen Nutanix-Cluster wurde ein Verhandlungsverfahren gemäß Art. 20 BayWiVG durchgeführt. Der Zuschlag wurde an die Firma System Vertrieb Alexander GmbH zum Gesamtpreis von 235.620,00 € brutto erteilt. Die Zuschlagserteilung erfolgte im Rahmen einer dringlichen Anordnung (§ 45 GeschO KT) während der vorläufigen Haushaltsführung (Art. 63 Abs. 1 LKrO).

Die Implementierung der VDI-Lösung ist erforderlich, um die Aufgabenwahrnehmung des Gesundheitsamtes sicherzustellen und den Mitarbeitenden sowohl im Amt als auch bei Außeneinsätzen ein effizientes und stabiles Arbeiten zu ermöglichen.

Das Projekt wird aus Mitteln des Förderprogramms „PaktÖGD“ zur Digitalisierung der Gesundheitsämter unterstützt. Einmalige Investitionskosten werden vollständig, laufende Kosten anteilig bis zum 30.09.2025 gefördert. Nach aktuellem Stand wird mit einer Fördersumme von rund 141.000,00 € gerechnet, sodass ein Eigenanteil des Landkreises von etwa 95.000,00 € verbleibt.

Gemäß § 45 Abs. 2 GeschO KT wird der Kreisausschuss als zuständiges Gremium über die dringliche Anordnung nachträglich in Kenntnis gesetzt. Der Kreisausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Debatte:

Landrat Eberth führt in den Sachverhalt ein.

Kreisrat von Zobel hat eine Verständnisfrage zum Mehrwert der VDI-Lösung.

Herr Umscheid (Leiter des Fachbereichs Zentrale Angelegenheiten und Servicebereich) und **Herr Mancik** (Leiter des Zentralen Fachbereichs Informationstechnologie) erläutern die Problematik der bisherigen Toollösung mittels Token und die Leistungsverbesserung durch die VDI-Lösung.

Kreisrätin Hecht äußert sich, dass durch ein besseres mobiles Arbeiten die mobile Arbeit dann auch mehr gefördert werden sollte, was wiederum dazu führen würde, Kosten vor Ort einzusparen.

Landrat Eberth äußert sich, dass mobiles Arbeiten bereits möglich sei, allerdings funktionieren manche Programme über die bisherige Lösung mittels Token nicht. Mit der VDI-Lösung werde die Fachanwendung in den Bereichen überhaupt erst möglich. Inwieweit dadurch mittel- und langfristig Büros eingespart werden können, müsse diskutiert werden.

Herr Umscheid weist darauf hin, dass gerade in diesen Bereichen überwiegend staatliches Personal eingesetzt sei, so dass keine Ersparnis entstehe. Zudem gebe es im Bereich des Gesundheitsamtes sowieso eine Raumenge.

Herr Mancik geht im weiteren Verlauf näher auf das Fachverfahren „Äskulab“ ein. Er teilt mit, dass bei einem Testlauf über 30 Tage auch mobil beim Bürger – nicht nur bei der mobilen Arbeit - eine Steigerung von 40% mit dem Fachverfahren gemessen werden.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 4

Zur Kenntnis an ZB, SFB 1, KrPA

Münch Protokollführerin	Eberth Vorsitzender

		Vorlage:
	Termin	**TOP 7**
Kreisausschuss	**09.05.2025**	**öffentlich**

Fachbereich:

Betreff:
Sonstiges

7.1 Nachfrage von Kreisrätin Hecht zum Sachstand Erweiterung des Trinkwasserschutzgebietes „Zeller Quellstollen“

		Vorlage:
	Termin	TOP 7.1
Kreisausschuss	09.05.2025	öffentlich

Fachbereich:

Betreff:
Nachfrage von Kreisrätin Hecht zum Sachstand Erweiterung des Trinkwasserschutzgebietes "Zeller Quellstollen"

Sachverhalt:

Kreisrätin Hecht spricht den heutigen Artikel in der Main-Post an. Sie fragt nach, wie der aktuelle Sachstand zur Erweiterung des Trinkwasserschutzgebietes „Zeller Quellstollen“ sei.

Landrat Eberth teilt mit, dass es sich um ein staatliches Verfahren handele und er daher nicht auf dem aktuellsten Stand sei. Er geht kurz auf den Artikel in der Main-Post ein. Was den aktuellen Verfahrensstand angehe, so könne dieser gerne in Erfahrung gebracht werden und dann über die Presse kommuniziert werden.

Kreisrat Hecht äußert sich, dass viel Nachfragepotenzial seitens der Bürgerinnen und Bürger vorhanden sei.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen beendet Landrat Eberth den öffentlichen Teil der Sitzung um 10:24 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an GB 5, FB 52

Münch
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender